

Bericht zum Geschäftsjahr 2022



AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2022

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2022
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
10	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
11	Umsatzentwicklung
12	Clearing
15	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
17	Bericht über Zweigniederlassungen
17	Bericht über Beteiligungen
18	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
20	Projekte
21	Voraussichtliche Entwicklung 2023
22	Risikoberichterstattung
23	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
24	Bericht über Forschung und Entwicklung
24	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2022 nach UGB

26	Bilanz Aktiva
27	Bilanz Passiva
28	Gewinn- und Verlust-Rechnung
30	Anhang
39	Anlage 1 zum Anhang
40	Bestätigungsvermerk
43	Bericht des Aufsichtsrates
44	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022
45	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen

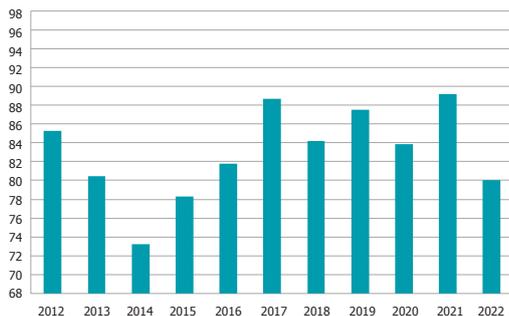
in TausendEUR (gerundet)

	2022	2021
Umsatz ¹	547.706	206.462
Dienstleistungserlöse	3.653	4.020
EBIT	20	341
Ergebnis vor Steuern	102	394
Jahresgewinn/-verlust	33	330
Bilanzgewinn/-verlust	33	330
Bilanzsumme	311.971	87.649
Eigenkapital	3.666	3.964
Abschreibungen	0	4
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	543.309	201.823
in GWh		
Handelsumsatz (lt. Clg. Entgelt VO)	90.977	0
Verbrauchsumsatz	80.025	89.144
EXIT-Allokationsvolumen	61.119	0
Ausgleichsenergievolumen	4.673	4.407
in EUR		
Dividende je Aktie	1,20	12,09
in % des Verbrauches		
Ausgleichsenergie	5,84	4,94

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

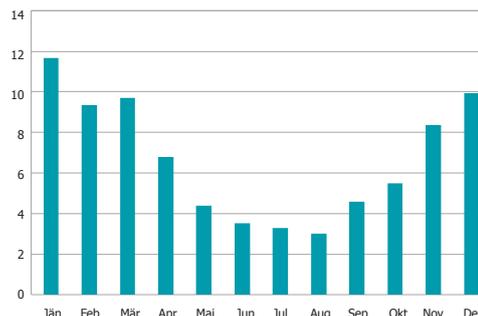
Verbrauchsmengen 2012–2022

(in TWh)



Verbrauchsmengen 2022

(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager
AB-BKO/BS	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators/der Bilanzierungsstelle	MW	Megawatt
AE	Ausgleichsenergie	MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	OBA	Operational Balancing Agreement
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
ASGM	Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH	PEGAS	GasTrading Plattform
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
BIP	Bruttoinlandsprodukt	REGATRACE	Horizon 2020 EU Project RENEWABLE GAS TRADING CENTER IN EUROPE
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	REMIT	Verordnung über Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts
BKO, BS	Bilanzgruppenkoordinator, Bilanzierungsstelle	ROI	Return on Investment
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	SEPA	Single Euro Payments Area
CEGH	Central European Gas Hub AG	SLP	Standardlastprofil
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	„smart technologies“	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
DB	Dienstgeberbeitrag	THE	Trading Hub Europe GmbH
DGA	Dienstgeberanteil	TTF	Title Transfer Facility
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	TÜV Nord	Technischer Überwachungsverein GmbH
ECC	European Commodity Clearing	TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
E-Control/ECA	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft	UGB	Unternehmensgesetzbuch
EDA	Energiewirtschaftlicher Datenaustausch	VfGH	Verfassungsgerichtshof
EPEX SPOT	Europäische Strombörse SE (European Power Exchange, European Energy Exchange AG)	VGM	Verteilergebietsmanager
ERGaR	European Renewable Gas Registry aisbl	Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)	XSEC	Qualifizierte Stelle für NIS-Prüfung (NIS-Sicherheit von Netz)
FA	Finanzamt		
FLEX-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List		
GCM	General Clearing Member		
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung		
GWG	Gaswirtschaftsgesetz		
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ISO	Internationale Organisation für Normung		
KIB AG	Keep in Balance AG		
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)		
L	Lohnsteuer		
LNG Tanks	Liquefied Natural Gas Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)		
MGM	Marktgebietsmanager		
MOL	Merit Order List		

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

2022 war ein sehr herausforderndes Jahr für die europäische Erdgaswirtschaft. Unterbrechungen der russischen Erdgaslieferungen und stark gesunkene Importmengen haben ganz Europa vor immense Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung der Bürger gestellt. Österreich konnte die Gasversorgung für den Winter 2022/2023 durch die Befüllung der Speicher – auch unter Zuhilfenahme der staatlich finanzierten strategischen Gasreserve – sichern. Dennoch werden solidarische Maßnahmen der europäischen Mitgliedstaaten weiterhin notwendig sein, um die Krise zukünftig gemeinsam zu bewältigen.

Die wohl spürbarste Auswirkung dieser Krise sind die hohen Gaspreise, welche die Energiemarktteilnehmer und Verbraucher belasten. Für AGCS bedeuten diese hohen Preise einen enormen Anstieg des Ausgleichsenergieverrechnungsvolumens, der Sicherheitsanforderungen sowie des Liquiditätsbedarfs für die Vorfinanzierungsaufgaben an der Gasbörse. Das Management dieser krisenbedingten Umstände wie auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen des Vorstands waren eine absolute Notwendigkeit, um die Gasversorgung zu sichern, und wurden mit dem Aufsichtsrat intensiv diskutiert und von diesem unterstützt. Das Umfeld wird auch im Jahr 2023 herausfordernd bleiben und eine ständige Evaluierung der Geschäftsprozesse und Instrumente notwendig machen.

Das Verfahren zur Ernennung der Bilanzierungsstelle ist weiterhin nicht endgültig entschieden. Nach einer Verhandlung über die Beschwerde der AGCS im Juli erfolgte im November der Antrag des Bundesverwaltungsgerichts an den Verfassungsgerichtshof, jenen Abschnitt der GMMO-VO, welcher die sogenannte Optionsvariante vorsieht, einer Gesetzesprüfung zu unterziehen. Damit hat sich das Bundesverwaltungsgericht der in der Beschwerde und bereits mehrmals zuvor dargelegten Ansicht der AGCS angeschlossen.

Während des laufenden Beschwerdeverfahrens beauftragte die Regulierungsbehörde die AGCS, das neue Gasmarktmodell interimistisch mit 1. Oktober 2022 umzusetzen. Die technischen, organisatorischen und rechtlichen Umsetzungsarbeiten innerhalb eines Zeitraums von wenigen Monaten sowie das Onboarding von 80 neuen Marktteilnehmern verliefen reibungslos. Ich gratuliere der AGCS zum erfolgreichen Start des neuen Gasmarktmodells inmitten des krisenhaften Gesamtmarktumfeldes. Parallel zu den Projektaufgaben erfolgten die Bilanzierungs- und Verrechnungsaufgaben im alten wie im neuen Bilanzierungsmodell, der Betrieb der Wechselplattform und des Self-Storage und der Betrieb des Biomethanregisters.



Stefan
Wagenhofer

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der vorliegende Geschäftsbericht reflektiert den erfolgreichen Weg, den AGCS auch im Jahr 2022 bewältigte, und ist Zeugnis für das engagierte Miteinander der Mitarbeiter und des Vorstands.

Den Mitarbeitern und dem Vorstand der AGCS darf ich für ihr erfolgreiches und verantwortungsbewusstes Handeln meinen aufrichtigen Dank aussprechen!

Wien, im Mai 2023

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Das zurückliegende Geschäftsjahr war wirtschaftlich erfolgreich. Obwohl sich der Gasverbrauch um 10,3% reduzierte, war das Betriebsergebnis auch dieses Jahr wieder positiv, wobei das EBIT EUR 19.921,56 betrug. Unsere Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing, Wechselpattform, ja selbst der Start des neuen Bilanzierungsmodells mit Oktober 2022 inkl. einer neuen MOL-Auktionsplattform konnten im Energiekrisenjahr erfolgreich umgesetzt werden.

Im Jahr 2022 war die Pandemie zwar noch präsent und auch die Ansteckungsraten hoch. Aufgrund der milden COVID-Variante blieben Lockdowns im Jahr 2022 aus.

Der russische Überfall auf die Ukraine, die Sanktionen, die Einschränkung russischer Gaslieferungen nach Europa, die dadurch verursachten hohen Gas- und Strompreise belasteten die europäische Energiewirtschaft und die Energieverbraucher. Die Energiepreise, die wir vor der Krise gesehen haben, wird es voraussichtlich mittelfristig nicht mehr geben. Russische Gaslieferungen nach Europa wurden teilweise eingestellt, allerdings mit der erfreulichen Ausnahme, dass russische Gaslieferungen nach wie vor über den Gashub Baumgarten nach Österreich kommen.

Der Anstieg der Gaspreise verursachte bei AGCS erhöhten Liquiditätsbedarf aufgrund des Vorfinanzierungsbedarfs für abgerufene Gasbörsenmengen und der Sicherheitenanforderungen unserer Clearingbank. Für die Wintermonate wurden Worst-Case-Szenarien mit hohen Preisen und hohen Abrufmengen bewertet. In der Folge wurden die Kreditlinien von EUR 35 auf 65 Mio. erhöht sowie für das 4. Quartal eine Umlage von 6 EUR/MWh festgelegt. Zusätzlich verursachten Brennwertdifferenzen im August und September negative Clearingergebnisse, die wiederum durch Umlagefestlegungen für diese Monate kompensiert werden mussten.

Im Jahr 2022 wurde intensiv über Versorgungssicherheitsmaßnahmen diskutiert. Der Beitrag der AGCS dazu ist wesentlich und besteht in der Bereitstellung einer neuen Auktionsplattform für Standard-MOL, Flexibilitäts-MOL und Market-Maker Ausschreibungen.

Das Verfahren um die Bilanzierungsstelle ist weiterhin noch nicht endgültig entschieden. Nach einer Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht im Juli stellte das Gericht den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gasmarktmodellverordnung aufzuheben. Damit folgte das Gericht der Argumentation der AGCS. Die Regulierungsbehörde zielte mit Ihrer Ausschreibung auf eine Auftrennung von Aufgaben des Bilanzgruppenkoordinators, wobei die Allokationsdatenbank, AE-Ermittlung durch den MVGM erfolgen sollte, die AE-Verrechnung durch die Bilanzierungsstelle. Die AGCS beurteilt diese Option als wettbewerbsverzerrend und gesetzeswidrig. Trotz der laufenden Ausschreibung beauftragte die Regulierungsbehörde die Gasbilanzgruppenkoordinatoren mit der interimistischen Umsetzung des neuen Bilanzierungsmodells mit 1. Oktober 2022. Die Umsetzung zur Zusammenführung der Bilanzgruppen im Verteiler- und Marktgebiet in einer Bilanzzone war erfolgreich. Die Anzahl der Bilanzgruppenverantwortlichen stieg von 38 auf 118. Von Anpassungen des GMMO-VOR Regelwerks im Laufe des Jahres 2023 muss man ausgehen.



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

2022 ging das von der EU-Kommission geförderte REGATRACE-Projekt zu Ende. Im Rahmen des Projekts wurden mehreren Ländern Test-Biomethanregister bereitgestellt. Das Biomethanregister der AGCS führte seine gesetzlichen Aufgaben fort. Im Sommer startete die ECA mit dem Betrieb der Herkunftsdatenbank. AGCS und die Verantwortlichen bei ECA arbeiten an einer Schnittstelle, um Doppelzählungen bei Nachweisen zu unterbinden. Während die Datenbank der ECA der Gaskennzeichnung (Labeling) dient, gilt es auch Nachweise, die anderen Verwertungszwecken zugeführt werden sollen (der Förderung für eingespeiste und verstromte Biomethanmengen oder Biomethan als Kraftstoff), zu erstellen. Wegen der Komplexität bei Biomethan und den unterschiedlichen Verwendungszwecken bedarf es einer klaren Kommunikation mit dem Biomethanmarktteilnehmern, an welcher AGCS gemeinsam mit der Regulierungsbehörde arbeiten sollte.

Prozesse betreffend die Wechselplattform wurden auch im Jahr 2022 angepasst, um neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen.

Die ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung sowie das ISO-9001-Auditorfolgten im Jahr 2022 für die AGCS wie auch die Stromclearingstelle (APCS). Die Zertifizierungen garantieren eine sichere Abwicklung der Prozesse und gewährleisten IT und Datensicherheit.

Den besonderen Herausforderungen des Jahres 2022 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement und Verantwortungsbewusstsein sowie für ihre Professionalität! Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2022 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, die gesetzlichen Aufgaben tadellos zu erfüllen.

Wien, im Mai 2023

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	10
Umsatzentwicklung	11
Clearing	12
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	15
Bericht über Zweigniederlassungen	17
Bericht über Beteiligungen	17
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	18
Projekte	20
Voraussichtliche Entwicklung 2023	21
Risikoberichterstattung	22
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	23
Bericht über Forschung und Entwicklung	24
Finanzinstrumente	24

Jahresabschluss 2022 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-Pandemie hatte im Jahr 2022 geringe Auswirkungen auf das private und wirtschaftliche Leben in Österreich. Trotz der Ansteckungsraten von täglich einigen tausend Fällen sank die Hospitalisierungsrate aufgrund der milder verlaufenden COVID-Variante. Lockdownphasen blieben aus, allerdings wurde in vielen Betrieben nach wie vor ein teilweiser Homeoffice-Betrieb aufrechterhalten. Die Industrie war weiterhin von der Unterbrechung der Lieferketten und dem damit eingeschränkten Zugang zu benötigten Vorleistungsgütern betroffen.

Der Krieg in der Ukraine mit hunderttausenden Opfern ist eine menschliche, eine russische und eine europäische Katastrophe, wie es eine solche seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Es stiegen nicht nur die Preise für Energie, sondern es erhöhten sich in allen Segmenten der energieabhängigen Wirtschaft auch die Produkt- und Dienstleistungspreise. Die hohen Energiekosten werden verzögert an die Verbraucher weitergegeben und werden für viele von ihnen, insbesondere für Haushalte, erst im Jahr 2023 voll spürbar werden.

Auf EU-Ebene wurden Maßnahmen gegen die Energieknappheit und Energiepreisexplosion gesetzt. Letztendlich kann der Mangel an russischem Gas nur durch Energieeinsparungen, alternative Quellen inkl. Fracking sowie LNG-Importe und den Ausbau erneuerbarer Energien bzw. Atomkraft kompensiert werden. Dies bedeutet auch den Ausbau von LNG-Infrastrukturkapazitäten, den Einsatz von Kohlekraftwerken und den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken. Diese Ressourcen können nicht unmittelbar, aber doch mittelfristig dafür sorgen, dass sich Angebot und Nachfrage wieder in Balance befinden und die Preise auch wieder sinken. Von einer Rückkehr der Preise auf Vorkrisenniveau darf man nicht ausgehen. LNG wird weiterhin eine bedeutende Rolle spielen. Die EU wird sich zum Prämienmarkt für LNG entwickeln, denn hier wird voraussichtlich der höchste Preis für LNG bezahlt werden. Österreich will Flüssiggas vom Terminal auf der Insel Krk beziehen, der ausgebaut werden soll. Allerdings ist LNG CO₂-intensiver als Pipelinegas und Kohlekraftwerke klimaschädlicher womit die europäischen Klimabestrebungen wieder behindert werden könnten.

Die EU versuchte ein verpflichtendes Energieeinsparungsziel von 15 % durchzusetzen, wobei es bei einer nicht verpflichtenden Zielvorgabe für die Mitgliedsstaaten blieb. Verschiedene Maßnahmen wurden diskutiert. Es wurde vorgeschlagen den Gaspreis aus dem Merit-Order-Preismechanismus auszuschließen, um damit extreme Strompreise einzudämmen. Dass der höchste Preis, welcher im Börsenauktionsprozess zugeschlagen wird, den Preis für alle Angebotsmengen bestimmt, ist bei Commodities lange gang und gäbe. Das Bewusstsein, dass das teuerste Gaskraftwerk den Strompreis bestimmt, wuchs allerdings erst in der Krise. Die Europäische Kommission erarbeitete ein Konzept eines Gaspreisdeckels am Großhandelsplatz TTF. Der Gaspreis am Handelsplatz TTF soll unter bestimmten Bedingungen die Grenze von 180 Euro pro Megawattstunde nicht übersteigen dürfen.

Die österreichische Regierung schlug im November eine Gewinnabschöpfung für Öl- und Gasunternehmen mit einer Erlösobergrenze für Stromerzeuger vor. Mit der Maßnahme sollen zwei bis vier Milliarden Euro an Einnahmen generiert werden, mit denen Unterstützungen für Haushalte und Firmen finanziert werden sollen.

In Österreich wurden 20 TWh an strategischer Gasreserve beschafft. Das Speicherfüllziel wurde unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel erreicht. Die AGCS hat mit den Auktionsplattformen MOL, FLEX-MOL und Market Maker eine Toolbox zur Verfügung, um bei Gasengpässen reagieren zu können, wobei die Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH (ASGM) die strategischen Gasmengen verwaltet und im Notfall zum Einsatz bringt.

Die Umstände drängen und forcieren den Ausbau alternativer Energien. Daher sind hier Maßnahmen notwendig, die eine Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren bewirken und Ausbauhürden beseitigen.

Die massiv gestiegenen Energiepreise belasten die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Produktion der energieintensiven Industriezweige. Die Industrie hat in der Vergangenheit Energie zu ähnlichen Preisen bezogen, wie die internationalen Wettbewerber, jedoch sind im vergangenen Jahr die Preise deutlich stärker gestiegen als in anderen Weltregionen insbesondere im Vergleich mit den USA. Dieses Preisgefälle dürfte in den kommenden Jahren anhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verschlechtern. Daher besteht auch das Risiko, dass energieintensive Industrien zumindest Teile ihrer Produktion in Regionen außerhalb Europas verlagern. Am höchsten ist dieses Risiko für Unternehmen, die besonders stark im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU stehen. Die Metallindustrie, die Hersteller von Glas und Keramik, energieintensive Produkte der chemischen Grundstoffindustrie sind besonders gefährdet. Der Druck auf die Unternehmen die Energieintensität zu reduzieren und die Energieeffizienz in einzelnen Wirtschaftsbereichen zu erhöhen wird zunehmen.

Österreich befindet sich nach wie vor im Umfeld multipler Krisen. Österreich wird laut WIFO im Jahr 2022 ein BIP-Wachstum von 4,7% (WIFO) verzeichnen. Gewisse Sonderfaktoren waren dafür verantwortlich, etwa eine starke Erholung des Dienstleistungssektors sowie eine positive Entwicklung der Industrieproduktion während der ersten Jahreshälfte. Wachstumstreibend waren ein deutlicher Anstieg der Konsumausgaben sowie eine starke Exporttätigkeit im ersten Halbjahr. Die gestiegenen Energiepreise sowie die Eintrübung der weltweiten Konjunktur führten allerdings zu einer Stagnation im dritten Quartal 2022. Die Wirtschaftsleistung dürfte im vierten Quartal sogar schrumpfen. Das BIP-Wachstum wird 2023 nur wenig über der Nulllinie liegen. Das WIFO erwartet für 2023 ein BIP-Wachstum von 0,3% in Österreich. Erhebliche Abwärtsrisiken bestehen aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Energiepreisentwicklung und einer möglichen Gasmangellage. Die Auswirkungen der Geldpolitik stellen ein weiteres Konjunkturrisiko dar. Nach einer von den Energiepreisen angetriebenen Inflationsrate von 10,2% im Jahr 2022, wird der Preisaufrieb 2023 abflachen. Die Inflationsrate verbleibt mit 6,5% (WIFO) auch nächstes Jahr weit oberhalb des Zielwertes. Die Arbeitslosenquote lag am Jahresende bei 7,4%. Über das Gesamtjahr gerechnet ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 6,3%. Das ist der niedrigste Wert seit 2008.

Das für den Gasmarkt Österreichs für Oktober 2021 vorgesehene und in der Gasmarktmodellverordnung ausformulierte Gasmarktmodell wurde mit Oktober 2022 umgesetzt. Damit wurden Fernleitungsgebiet und Verteilergelände in einer Bilanzierungszone zusammengeführt.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2022 Verbrauchsrückgänge und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmengen im Marktgebiet Ost lagen mit -10,3% gegenüber dem Vorjahresniveau bei 80,0 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg reduzierten sich um 9,3% auf 6,4 TWh. Der Stromverbrauch ist im Jahr 2022 um 1,2% gegenüber 2021 leicht gesunken.

Die Strom- und Gas-Großhandelspreise erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich. Der durchschnittliche Gaspreisindex am CEGH stieg um 171,6% von 46,27 EUR/MWh (Durchschnitt 2021) auf 125,67 EUR/MWh (Durchschnitt 2022). Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEXspot stieg um 144,6% von 106,51 EUR/MWh (Durchschnitt 2021) auf 260,57 EUR/MWh (Durchschnitt 2022).

Gegen Jahresende war eine Entspannung auf dem Gasmarkt zu beobachten und es besteht die Hoffnung, dass sich diese im Jahr 2023 fortsetzen wird. Die schwache Nachfrage und milden Temperaturen waren für die Entspannung beim Gaspreis Ende 2022 verantwortlich.

Lagebericht

Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Raten beim Lieferantenwechsel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Mehr als 167 Tsd. Strom- und 50 Tsd. Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – wechselten im Jahr 2022 ihren Lieferanten.

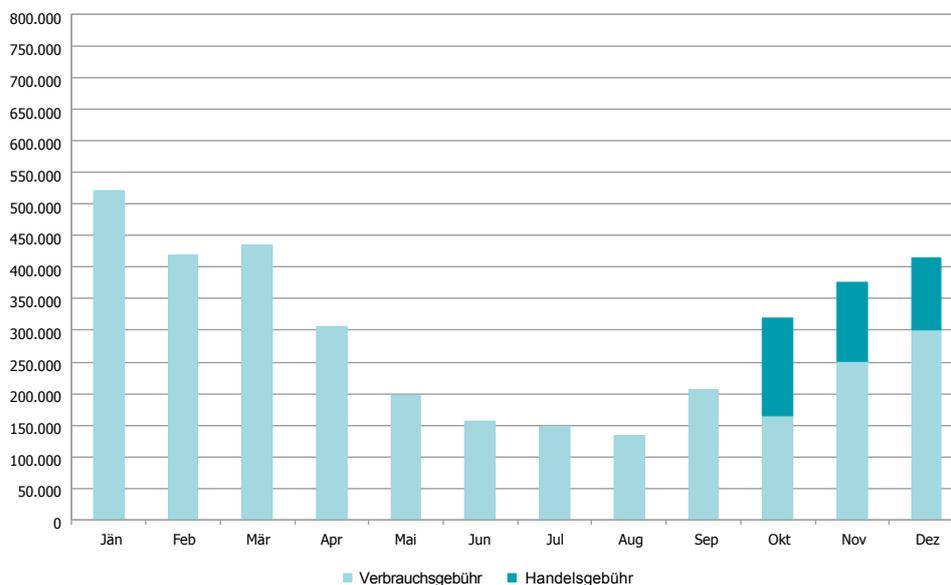
Die Entwicklung der Strom-Energiegemeinschaften (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften) verläuft in Österreich dynamisch. Im 4. Quartal 2022 waren bereits mehr als 900 Energiegemeinschaften am EDA-Portal registriert. Die Anzahl hatte sich in wenigen Monaten verdoppelt.

Die Grüngasentwicklungen schreiten in Österreich voran. Das Biomethanregister der AGCS ist an den europäischen ERGAR Hub angebunden und ermöglicht damit die europaweiten Austausch von Biomethanzertifikaten, während das Herkunftsnachweissystem der E-Control für die Gaskennzeichnung zuständig ist. Die Gasversorger werden ab 2024 verpflichtet sein, Biomethanmengen zu beziehen. Diese Versorgerpflichtung steigt von 1 % ab 2024 auf 7 % im Jahr 2030. Es bedarf hoher und rascher Investitionen in Biomethananlagen um dieses Ziel im Jahr 2030 zu erreichen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie und die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenseite für den Betrieb von AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearing-Fee-Prüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der weiterverrechneten Energie lagen mit rund EUR 548 Mio. um ca. 165,28% weit über jenen des Vorjahres. Dies ist auf die hohen Gaspreise 2022 zurückzuführen. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,3% gesunken. Die Gaspreise hielten sich aufgrund der internationalen Marktentwicklung weiter auf einem sehr hohen Niveau. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 3,65 Mio. um ca. 9,13% unter jenen des Vorjahres.

Clearinggebühren 2022
(in EUR)



Die Clearinggebühr betrug für die ersten 3 Quartale 2022 0,0448 EUR/MWh und für das vierte Quartal 0,0302 EUR/MWh für jeden entgeltpflichtigen Verbrauchsumsatz im Marktgebiet und 0,0043 EUR/MWh für jeden entgeltpflichtigen Handelsumsatz im Marktgebiet. Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Das Anlagevermögen besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50%-Anteil an A & B. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen. Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung.

3. Umsatzentwicklung

Im Marktgebiet Ost lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2022 bei 80,0 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion des Verbrauchsumsatzes um 10,3%. Im Jahr 2022 wurden über die Gasbörse und die MOL 1,52 TWh (Vorjahr: 1,18 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 4,67 TWh lag; der korrespondierende Clearingumsatz aufgrund des gestiegenen Preisniveaus lag bei EUR 688 Mio. (51,3 nur AE).

Mit der Zusammenlegung des Fernleitungs- und Verteilergebietes im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen des GWG stieg die Anzahl der Bilanzgruppenverantwortlichen von 38 auf 118. Seit Oktober 2022 werden die Transiteure mit den Versorgerbilanzgruppen in einer Bilanzzone gemeinsam bilanziert und mit identem Preismodell abgerechnet. Die Ausgleichsenergiemengen aller Bilanzgruppen werden seit Oktober 2022 für alle Marktteilnehmer von AGCS ermittelt und abgerechnet.

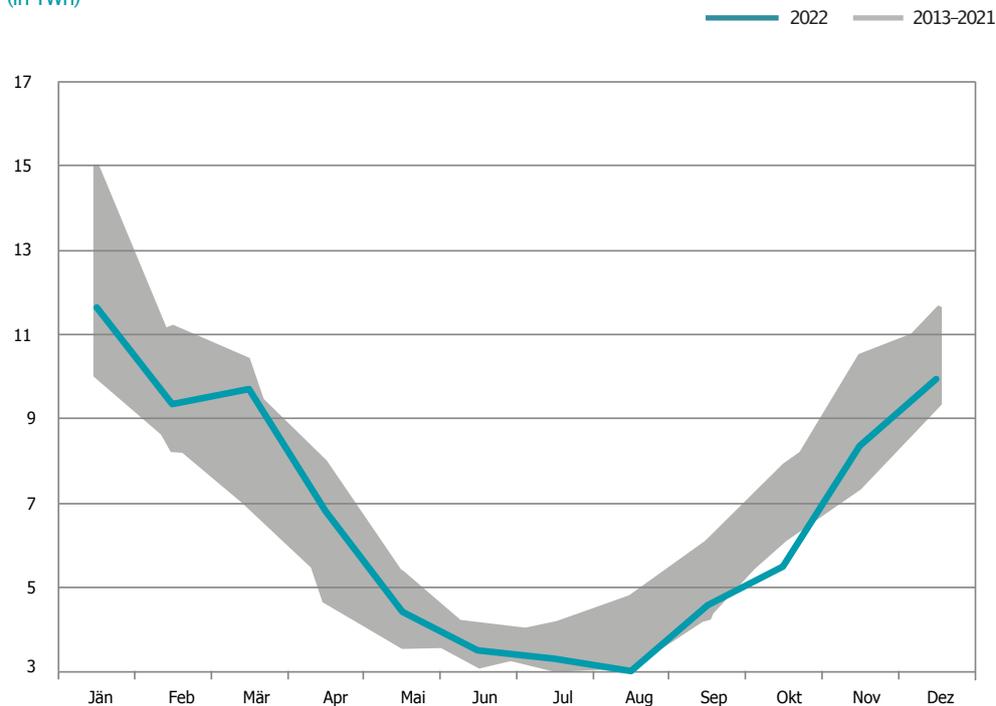
Der operative Umsatz der AGCS wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühren für Verbrauchsumsätze und seit Oktober 2022 zusätzlich durch Handelsumsätze bestimmt. Mit der Clearinggebührenverordnung werden die Clearinggebühren von der Regulierungsbehörde festgelegt. Ziel der Regulierungsbehörde war es, die Aufteilung der Clearinggebühr zwischen Verteiler- und Fernleitungsgebiet verursachungsgerecht zu gestalten. Die Clearinggebühren wurden daher ab Oktober 2022 von der Regulierungsbehörde entsprechend angepasst. Bis Oktober galt eine Gebühr von 0,0448 Cent/kWh für den Verbrauchsumsatz. Ab Oktober wird für den Verbrauchsumsatz eine Gebühr von 0,0302 Cent/kWh und für den Handelsumsatz 0,0037 Cent/kWh verrechnet.

Der operative Umsatz hängt direkt von den Verbrauchsmengen und den Handelsmengen ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate, den Verbrauchsreduktionsmaßnahmen in der Energiekrise und der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Von Jänner bis September betragen die Einnahmen aus der Verbrauchsgebühr EUR 2,52 Mio. Von Oktober-Dezember betragen die Einnahmen aus der Verbrauchsgebühr EUR 0,72 Mio. und aus der Handelsgebühr EUR 0,39 Mio.

Der operative Umsatz aus den Clearinggebühren lag im Jahr 2022 mit EUR 3,65 Mio. 9,13% unter dem Vorjahresniveau (EUR 4,02 Mio.).

Verbrauchsmengen 2013–2022
(in TWh)



4. Clearing

Das Marktgebiet Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Sind Transiteure unterdeckt, wird Ausgleichsenergie von der AGCS beigestellt, damit die EXIT-Nominierungenerfüllt werden können. Die Sicherstellung des Gleichgewichtes in der Bilanzzone wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie sowie über die Nutzung von OBA-Mengen erreicht.

AGCS verfügt in ihrer Rolle als Bilanzierungsstelle über ein Clearingsystem, in das die Daten der Versorger und Netzbetreiber – ab Oktober auch alle ENTRY/EXIT-Allokationen, Transit, Speicher, Produktion betreffend und der Handelssaldo des VHP – eingehen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der AGCS im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen allerdings durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den Bilanzgruppenverantwortlichen abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden ab Oktober tagesbilanziert. Es erfolgt aber weiterhin auch eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4% des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen.

Die Versorgeraggregate sind in 4 Kategorien aufgeschlüsselt:

- 1) SLP-Verbrauchsaggregat
- 2) Verbrauchsaggregat für Nicht-SLP-Verbraucher kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit täglicher Allokation
- 3) Verbrauchsaggregat mit einer Anschlussleistung größer als 10 MW mit täglicher Allokation
- 4) Verbrauchsaggregat für Verbraucher mit einer Anschlussleistung größer 10 MW mit stündlicher Allokation

Die Daten langen bei AGCS als Stundenprofil ein, wobei die ersten 3 Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das 4. Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim 3. Aggregat kann mittels Optierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

Bis Oktober 2022 wendeten alle Netzbetreiber das Bottom-up-Verfahren an, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird. Dieses Restlastverfahren wird ab Oktober 2022 nicht mehr angewandt. Der SLP-Fehler bleibt damit in der Bilanzgruppe der Netzbetreiber und wird mit diesen abgerechnet.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den 118 Bilanzgruppenverantwortlichen und 17 Netzbetreibern.

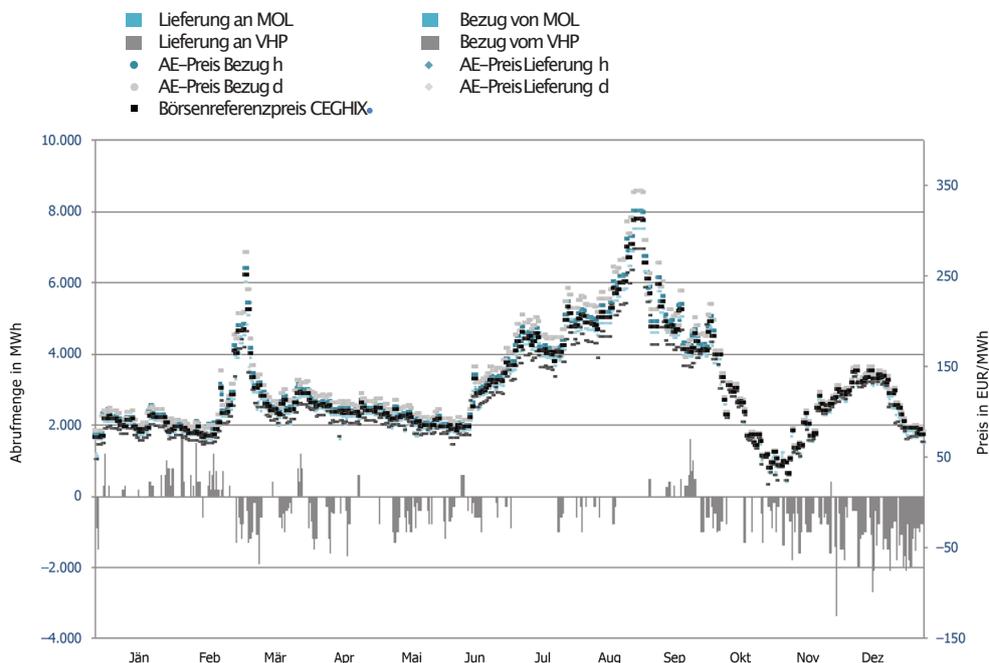
Daneben gab es noch 21 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 128 Bilanzgruppen (181 inkl. Netze) und 85 Lieferantenkonten geführt. Gegen Ende 2022 erfolgte auch die Registrierung von Großverbrauchern für die FLEX MOL. Es wurden vor allem Großverbraucher als AE-Anbieter eingerichtet.

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt zentral über den Marktgebietsmanager (MVGGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. Damit bezieht AGCS die Mengen für den Ausgleich des Marktgebietes Ost über die PEGAS-Plattform, wobei dabei die ECC Vertragspartner ist. AGCS bedient sich als Non Clearing Member eines General Clearing Members, der für die Abrechnungen der AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass AGCS Sicherheiten zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt. Die Sicherheitenanforderungen werden im Grunde durch das ECC-Margining-Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt. Die Sicherheiten hinterlegung in Cash betrug Ende 2022 EUR 62,88 Mio.

Mit Oktober 2022 fiel die Verpflichtung der Marktteilnehmer zur Registrierung an der Gasbörse weg. Die Unausgeglichenheit für die Nichtversorgerbilanzgruppen wurde bis inkl. September 2022 durch automatische Glattstellung durch Gasbörsenmengen erreicht. Handelsgeschäfte können weiterhin lediglich am virtuellen Handlungspunkt und nicht im Verteilergelände getätigt werden.

Ab Oktober 2022 wird bei Unterlieferung einer Bilanzgruppe der höchste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem 3%igen Aufschlag zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergie defizite verrechnet. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit 3%igem Abschlag zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Stündliche AE-Preise und Abrufmengen 2022



Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Biogasbilanzgruppen wurden eingestellt, stattdessen wurden Biogaseinspeisekomponenten für die Bilanzgruppen eingerichtet.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung der Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, die über eine Umlage, die im 3-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, weil die Ausgleichsenergiemenge, die AGCS bezogen hat, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, die AGCS geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund der OBA-Mengenbewegung sowie durch Brennwert- und Messdifferenzen. Besonders die Brennwertdifferenzen zwischen dem von der Regulierungsbehörde festgelegten Verrechnungsbrennwert und dem Ist-Brennwert waren ab Mitte des Jahres sehr hoch und lagen teilweise sogar über 2%. Mit Gültigkeit ab Oktober legte die Regulierungsbehörde einen neuen Verrechnungsbrennwert fest und verringerte damit die Brennwertdifferenzen.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto zugeschrieben. Die Überdeckung des Umlagekontos betrug Ende Dezember 2022 EUR 151 Mio. Die Umlagen, die für die Verbrauchsmengen der tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet werden, lagen bis September bei minus 0,02 Cent/kWh und ab Oktober bei 6 EUR/MWh. Ad-hoc-Umlagenfestlegungen ab August dienten der Finanzierung der Brennwertdifferenz und ab Oktober der Beschaffung der Mittel für die Vorfinanzierung der Gasbörsenabrufe. Rückführungen des Umlagekontos können derzeit nur über die Festlegung negativer Umlagen erfolgen. Eine Änderung der Gasmarktmodellverordnung, die es der AGCS ermöglicht, die Umlagen annähernd aliquot entsprechend der Aufbringung an die Bilanzgruppenverantwortlichen zurückzuführen, befindet sich im Entwurfsstadium. Die für August und September festgelegten Umlagen von 9 EUR/MWh zur Abdeckung der Brennwertdifferenzen wurden im Dezember storniert.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im Marktgebiet Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Daten. Die das Marktgebiet Ost betreffenden Preise und Abrufmengen werden von AGCS täglich veröffentlicht. Ziel von AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und die effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager der AGCS, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des MGM freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

Um sich vor Zahlungsausfällen der Bilanzgruppenverantwortlichen abzusichern, führt AGCS ein Risikomanagementsystem, das jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Zahlungsausfälle Dritter.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

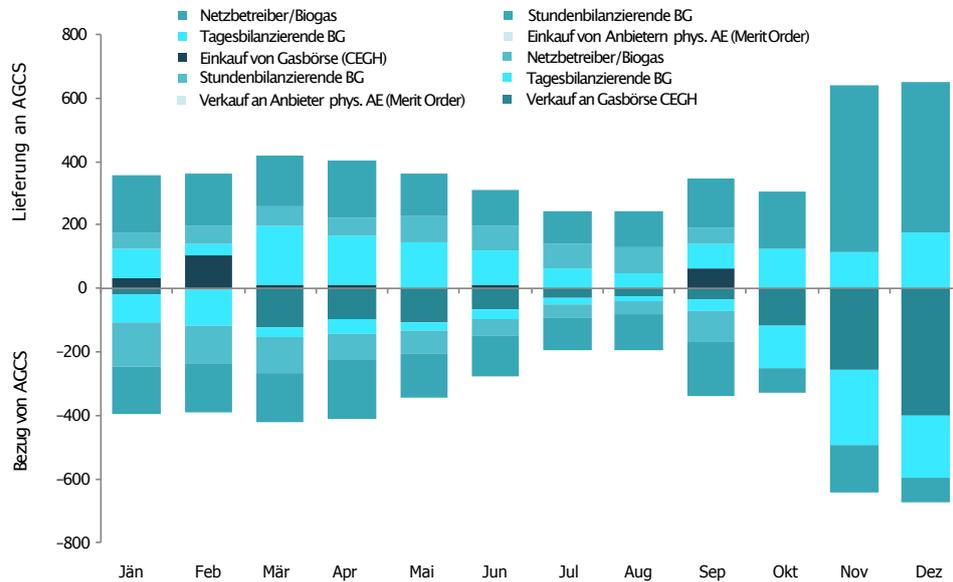
Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse wird von der von AGCS bereitgestellten Merit Order List (MOL) abgerufen. Die Auktionsplattform der AGCS nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Marktgebietsmanager. Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten. Eine Market-Maker-Plattform steht ebenfalls zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit Order List betreibt AGCS eine sogenannte „Flexibilitäts-MOL“. Diese ermöglicht es Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf der Flexibilitäts-MOL angeboten werden. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Lagebericht

Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

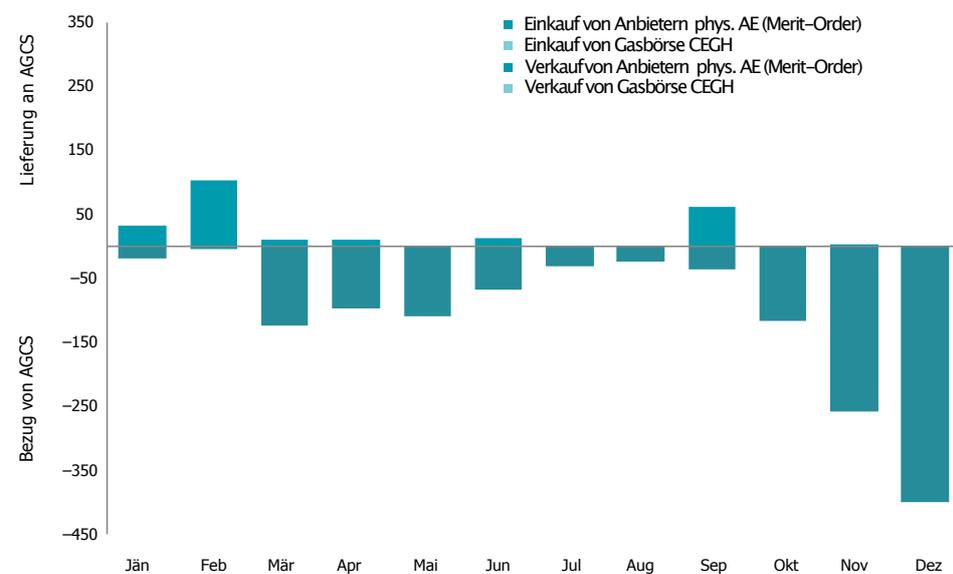
Ausgleichsenergiemengen 2022
(in GWh)



AGCS stellt neben den Merit Order List Auktionsplattformen auch eine Market Maker Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse immer über ausreichend Liquidität verfügte, bestand bisher keine Notwendigkeit diese zu nutzen.

Die strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh wird erst nach Mobilisierung der marktwirtschaftlichen Maßnahmen abgerufen.

Abgerufene Ausgleichsenergiemengen 2022
(in GWh)



Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Versorgungsgebiet trägt zum Ausgleich des Marktgebietes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind der AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen,

die Forderungen oder Verbindlichkeiten der AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager ermittelt und gehen in den Jahresabschluss – bewertet zum letztgültigen Tagesreferenzpreis des Jahres – als Forderung oder Verbindlichkeit in die Bilanz ein.

Mit 31. Dezember 2022 betragen diese Mengen 24.284 MWh, das bedeutet eine Forderung der AGCS in Höhe von EUR 1.828.516,90. Sie wurden mit einem Stichtagspreis von 75,298 EUR/MWh zum 31. Dezember 2022 bewertet.

Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei der AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

AGCS arrangiert gem. Art. 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandlungsprodukten (Person Professionally Arranging Transactions, kurz „PPAT“). In diesem Sinne hat AGCS ein Monitoring Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER übermitteln zu können.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2022 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50% entwickelte sich im Jahr 2022 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 22.483,72 aus.

A & B verrechnete im Jahr 2022 455 GWh Ausgleichsenergie aus Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Nach einer negativen Umlage in den ersten 3 Quartalen von -0,2 Cent/kWh wurde diese in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde für das 4. Quartal 2022 mit 0,700 Cent/kWh für Verbrauchsmengen und mit 0,059 Cent/kWh für Transitmengen festgelegt. Die Überdeckung des Kontos lag Ende 2022 bei EUR 13.665.668,90.

Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es A & B leider nicht möglich, am Ausschreibungsverfahren für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle und nach dem Ende des Umsetzungszeitraumes sowie nach der Abwicklung der 15 zweiten Clearings dieser Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen. Wie AGCS hat auch A & B das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 umgesetzt.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundenen Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung Dezember 2022, welche erst im Jänner 2023 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2022 wurden im Jänner 2023 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR 13,675 Mio. auf EUR 123,371 Mio. erhöht. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 von EUR 146,329 Mio., was einer Zunahme von EUR 104,213 Mio. entspricht. Dieser stammt aus dem Clearing und aus dem Betriebsmittelkredit.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2022	2021
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	123.371.030,63	13.674.757,76
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	74.035,03
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-19.157.738,16	19.465.058,73
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	104.213.292,47	33.213.851,52
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	42.115.614,95	8.901.763,43
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	146.328.907,42	42.115.614,95

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug 2022 1,18% (Vorjahr: 4,52%), damit ist sie um 3,35% geringer als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Dezemberclearings auf die Bilanz in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 2,66%, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 2,78%, die Verschuldungsquote in der Höhe von 8.409,22% und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von 0,02%.

Im Folgenden sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	1,18%	4,52%	-3,35%
Eigenkapitalrentabilität	2,66%	10,11%	-7,44%
Umsatzrentabilität	2,78%	9,81%	-7,03%
Verschuldungsquote	8.409,22%	2.111,28%	6.297,94%
Return on Investment (ROI)	0,02%	0,76%	-0,73%

Die Eigenkapitalquote beträgt 1,18% (Vorjahr: 4,52%) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.666.270,15 (Vorjahr: EUR 3.963.740,58) und dem Gesamtkapital von EUR 311.970.836,73 (Vorjahr: EUR 87.649.407,67) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 2,66% (Vorjahr: 10,11%). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 101.666,64 (Vorjahr: EUR 394.346,62) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.815.005,37 (Vorjahr: EUR 3.901.052,17) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 101.666,64 (Vorjahr: EUR 394.346,62) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 3.652.554,16 (Vorjahr: EUR 4.019.661,49) und beträgt 2,78% (Vorjahr: 9,81%).

Die Verschuldungsquote beträgt 8.409,22% (Vorjahr: 2.111,28%). Die Verbindlichkeiten von EUR 304.451.813,43 (Vorjahr: EUR 79.857.973,19) und die Rückstellungen von EUR 3.852.753,15 (Vorjahr: EUR 3.827.693,90) stehen einem Eigenkapital von EUR 3.666.270,15 (Vorjahr: EUR 3.963.740,58) gegenüber.

Der ROI ist mit 0,02% (Vorjahr: 0,76%) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 101.666,64 (Vorjahr: EUR 394.346,62) und Aufwandszinsen von EUR 14.078,07 (Vorjahr: EUR 8.601,76) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 66.187,91 (Vorjahr: EUR 94,69) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 199.810.122,20 (Vorjahr: EUR 53.038.602,32) in Beziehung gestellt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS: CISMO

Die Aufgaben von AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Clearingmitarbeiter von CISMO, die AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A & B) sowie für die Stromclearingstelle (APCS) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen Gas- und Strommarkt tätig ist, von ein- und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden. Im Servicebereich von CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas damit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2022 konnte AGCS durch die Unterstützung und das Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg von AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

9. Projekte

Umsetzung Bilanzierungsmodell

Im November 2021 teilte die ECA durch Veröffentlichung auf deren Website mit, dass das Gasmarktmodell mit 1. Oktober 2022 in Betrieb gehen soll und informierte die Bilanzgruppenkoordinatoren, dass sie auf Grundlage ihrer bestehenden Konzessionen die Umsetzung durchführen sollen. Das neue ab Oktober 2022 wirksame Bilanzierungssystem wurde daraufhin von AGCS zeit- und fristgerecht im Marktgebiet Ost erfolgreich umgesetzt.

Die Auktionsmechanismen der AGCS werden ab 2023 über eine neue Auktionsplattform abgewickelt. Eine entsprechende Plattform wurde im Jahr 2022 entwickelt.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2022 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Ein eigenes Projektteam ist damit befasst, die laufenden Umsetzungen für die Wechselplattform und die Self-Storage-Plattform zu betreuen. Die Wechselplattform ist ein gemeinsames System für den österreichischen Strom- sowie Gasmarkt.

Biomethan

Das von der EU geförderte Projekt REGATRACE wurde beendet. An der Entwicklung eines europaweiten Austauschkonzeptes für Biomethannachweise wurde intensiv gearbeitet. Unser weiteres Engagement im Rahmen unserer ERGaR-Mitgliedschaft wird bestehende nationale und europaweite Vernetzungen und Informationsaustausche über Biomethan und erneuerbare Gase vertiefen.

TÜV-27001-Zertifizierung

Im Jahr 2022 erfolgte das erste Überwachungsaudit des TÜV-Nord (Essen) für die ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung. Diesem Überwachungsaudit ging ein internes Audit der Firma XSEC voran. Die ISO-27001-Zertifizierung fokussiert auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung.

Risikomanagement

Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen von Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, werden die Auswirkungen auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen. Das Central-Counterparty-Risiko wird von AGCS seit 2002 gemanagt.

Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Die Entwicklung im historischen Verlauf stellt sich folgendermaßen dar:

- Gestaltung/Anpassung Central-Counterparty-Risiko
- internes Kontrollsystem – geprüft vom Wirtschaftsprüfer
- Prozesslandschaftsabbildung in einer eigens entwickelten Typo-3-Applikation
- Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2015
- Einführung Revision
- Zertifizierung ISO/IEC 27001:2013

Mit der Umsetzung der ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung wurden die Risiken um die Informationssicherheitsrisiken erweitert. Das Risikomanagement umfasst damit die IT-Sicherheitsrisiken sowie die Risiken der Clearingprozesse.

Die Sicherheiten hinterlegungen errechnen sich aus Verbrauchs- und EXIT-Allokationswerten auf einer offenen Positionen-Rechnung und historisch beobachteten Abrechnungswerten. Die Ausgleichsenergie der Versorgerbilanzgruppen resultiert aus dem Prognosefehler. Transiteure sind bis auf wenige Ausnahmen in der Regel ausgeglichen.

Aufgrund der stark angestiegenen Gaspreise sind auch die Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer analog angestiegen. Diese lagen gegen Ende des Jahres bei ca. EUR 254 Mio.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2023

Die Gasverbrauchsmengen reduzierten sich im Jahr 2022 gegenüber 2021. Die Gaspreise haben sich vervielfacht, erreichten in der Spitze über 312 EUR/MWh. Weder die zukünftigen Verbrauchsmengen noch die Preise sind angesichts des russisch-ukrainischen Konflikts vorhersehbar. Gasmangellagen könnten sich im Frühjahr 2023 ergeben bzw. danach, wenn die Speicher wieder gefüllt werden müssen. Ende 2022 hielten die Erdgasimporte über die Ukraine und Slowakei nach Österreich noch an. Eine Vorhersage über die Fortführung dieser Anlieferung kann nicht getroffen werden. Die Speicherfüllung gewährleistete eine gesicherte Versorgung über den Winter 2022/2023.

Die COVID-Krise hat sich 2022 entspannt. Der Home-Office-Betrieb wurde bei AGCS trotzdem durchgehend aufrechterhalten. Es bleibt zu hoffen, dass sich die COVID-Situation im Jahr 2023 völlig entspannen wird.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe wurde von EUR 35 Mio. auf EUR 65 Mio. angehoben. In Kälteperioden können selbst pro Tag einige Millionen Euro an Liquidität erforderlich sein. Die Sicherheitenanforderungen unseres GCM könnten bis zu EUR 50 Mio. betragen. Aufgrund dieser Anforderungen ergibt sich ein Liquiditätsbedarf, der eventuell bei ca. EUR 150 Mio. liegt. Die AGCS trifft Vorsorge durch Umlagefestlegung und Kreditlinien. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2022 bei rund EUR 151 Mio. Andererseits ist es das Ziel, Kreditaushaftungen zurückzuführen und die Kreditlinien für Krisenereignisse frei zu haben. Diese Kreditlinien müssen als Reserve weiterhin verfügbar sein.

Notfallversorgungsmaßnahmen im Rahmen der Energielenkung sind möglich und könnten die Nutzung der AGCS MOL und FLEX-MOL bzw. Market-Maker-Plattformen fördern.

In Bezug auf die Wechselplattform wird es im Rahmen der sonstigen Marktregeln zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

Obwohl die KIB von E-Control als Bilanzierungsstelle ernannt wurde, erfolgte seitens ECA eine Aufforderung an AGCS, die vollständige Umsetzung des Gasmarktmodells aufgrund der bestehenden Konzession ab Oktober 2022 sicherzustellen. Im Rahmen des von AGCS eingeleiteten Bescheidbeschwerdeverfahrens hat das Bundesverwaltungsgericht einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt, die sogenannte MVGM-Option, die in der Gasmarktmodellverordnung geregelt ist, als gesetzwidrig aufzuheben. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist im Jahr 2023 zu erwarten. Je nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist es möglich, dass die Regulierungsbehörde im Jahr 2023 eine neue Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle starten muss.

Das neue Bilanzierungsmodell startete mit Oktober 2022 problemlos. Damit wurde das Softwaresystem der AGCS umgestellt. Die Anzahl der abzurechnenden Marktteilnehmern stieg von 39 auf 112.

Im Jahr 2023 wird es nach einer Beobachtungsphase voraussichtlich zu Anpassungen des Regelwerks kommen.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken. AGCS versucht, die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisation des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse (MOL, FLEXMOL) betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen können diese eingedämmt werden.

Da die Clearing Fee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, wird der Umsatz von AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergelände Ost determiniert. Diese Mengen werden maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und von der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt. 2022 waren der Verbrauch und die Erträge geringer als im Jahr 2021.

Seit Beginn der Liberalisierung 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer vervielfacht. Zusätzlich werden seit 1. Oktober 2022 noch die Marktteilnehmer des Fernleitungsgebiets mitabgerechnet. Deshalb ist aus Sicht von AGCS das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem von AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften Marktteilnehmer mit ihren Basisicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter.

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätserfordernissen. Durch dieses vorausschauende und flexible Liquiditätsmanagement konnte auch die unvorhersehbare und außergewöhnliche Preisentwicklung auf dem Gasmarkt 2022 bewältigt werden.

Die mögliche endgültige Nichternennung als Bilanzierungsstelle stellt das größte regulatorische Risiko für AGCS dar.

AGCS hat gegen den Bescheid der E-Control Beschwerde eingebracht. Somit ist der Bescheid der ECA über die Ernennung des Mitbewerbers von AGCS nicht rechtskräftig, und AGCS übt die Tätigkeit als Bilanzgruppenkoordinator weiter wie bisher aus. Das BVwG stellte im Oktober 2022 den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gasmarktmodellverordnung wegen Gesetzeswidrigkeit aufzuheben. Damit ist es der in der Beschwerde der AGCS vorgebrachten Argumentation zur Unzulässigkeit der

Optionsvariante gefolgt. Die Entscheidung des VfGH wird Folgen für den weiteren Ablauf des Verfahrens haben.

Durch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagementsollen die operativen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Zusätzlich führte AGCS im Jahr 2020 eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung erfolgreich durch. Diese Zertifizierung fokussiert auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und nach Erlassung der neuen Gasmarktmodellverordnung Ende 2019 erfolgte die Ausschreibung im ersten Quartal 2020. Nach einem rund eineinhalb Jahre dauernden Ausschreibungsverfahren hat die E-Control im Juli 2021 die deutsche Trading Hub Europe GmbH (THE), vormals GASPOOL Balancing Services GmbH, zur Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt ernannt.

AGCS Gas Clearing and Settlement AG hat am 16. August 2021 Beschwerde gegen den Bescheid der Energie-Control Austria, mit welchem die Ernennung der Trading Hub Europe GmbH als Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt bekanntgegeben wurde, erhoben. Diese erfolgte innerhalb der Rechtsmittelfrist, somit ist die Entscheidung nicht in Rechtskraft erwachsen.

Aufgrund einer Vielzahl formaler und inhaltlicher Mängel der Entscheidung der Behörde und des dieser zugrunde liegenden Ausschreibungsverfahrens sah sich AGCS nach Einholung anwaltlicher und gutachterlicher Expertenmeinung gezwungen, gegen die Ernennung der deutschen THE Beschwerde einzubringen. Die Ernennung würde zu einer Verschiebung von österreichischer kritischer Infrastruktur, Know-how, Daten und Arbeitsplätzen ins Ausland führen.

Das BVwG stellte nach mündlicher Verhandlung im Juni 2022 im November 2022 den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gasmarktmodellverordnung wegen Gesetzwidrigkeit aufzuheben. Damit hat es die in der Beschwerde der AGCS vorgebrachte Argumentation zur Unzulässigkeit der Optionsvariante bestätigt.

Jedenfalls wird AGCS ihre Aufgaben für den österreichischen Gasmarkt bis zum Abschluss des Rechtsmittelverfahrens zuverlässig und in gewohnter Qualität fortführen.

Neben dem oben genannten Verfahren gibt es derzeit keine weiteren offenen gerichtlichen oder außergerichtlichen anhängigen Rechtsfälle.

Lagebericht

Bericht über Forschung und Entwicklung

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Das von der EU-Kommission geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt REGATRACE startete bereits im Jahr 2019 und umfasst 15 Partner aus 11 europäischen Ländern. Da aufgrund der COVID-Krise diverse persönliche Meetings und Veranstaltungen abgesagt werden mussten, wurde eine Projektverlängerung um sechs Monate von der EU-Kommission bestätigt. Das Projekt wurde im November 2022 beendet.

AGCS ist Mitglied bei ERGaR und leistet dort Beiträge für den europäischen Biomethan-austausch.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2022 hatte AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 22. März 2023

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2022 nach UGB

Bilanz Aktiva	26
Bilanz Passiva	27
Gewinn- und Verlust-Rechnung	28
Anhang	30
Anlage 1 zum Anhang	39
Bestätigungsvermerk	40
Bericht des Aufsichtsrates	43
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022	44

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

			2022	2021
		in EUR		
7	A.	Anlagevermögen		
1	I.	Finanzanlagen		
		1. Beteiligungen	684.000,00	684.000,00
		2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.138.917,75	2.138.917,75
			<u>2.822.917,75</u>	<u>2.822.917,75</u>
			2.822.917,75	2.822.917,75
2	B.	Umlaufvermögen		
8	I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.982.017,49	41.563.611,09
		3. Sonstige Forderungen	65.277.949,23	540.419,60
			<u>162.259.966,72</u>	<u>42.104.030,69</u>
	II.	Guthaben bei Kreditinstituten	146.328.907,42	42.115.614,95
			<u>308.588.874,14</u>	<u>84.219.645,64</u>
	C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.386,46	2.355,90
8,11	D.	Aktive latente Steuern	553.658,38	604.488,38
		Summe Aktiva	<u>311.970.836,73</u>	<u>87.649.407,67</u>

Passiva

		2022	2021	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	3
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.257.050,51	1.257.050,51	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		1.993.304,51	1.993.304,51	
III.	Bilanzgewinn	32.925,64	330.396,07	
		3.666.270,15	3.963.740,58	
B.	Rückstellungen			4, 10
	1. Rückstellung für Abfertigungen	162.400,00	156.100,00	
	2. Haftungsrückstellungen	3.385.000,00	3.385.000,00	
	3. Sonstige Rückstellungen	305.353,15	286.593,90	
		3.852.753,15	3.827.693,90	
C.	Verbindlichkeiten			5, 11
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.410.595,22	20.237.937,31	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.410.595,22	20.237.937,31	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.398.363,98	47.461.980,31	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	75.398.363,98	47.461.980,31	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87(5) GWG	152.939.607,50	8.127.023,27	12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	152.939.607,50	8.127.023,27	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	74.703.246,73	4.031.032,30	13
	davon Steuern	11.818.099,63	3.903.164,16	
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.218,82	4.040,72	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	74.703.246,73	4.031.032,30	
		304.451.813,43	79.857.973,19	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	304.451.813,43	79.857.973,19	
	Summe Passiva	311.970.836,73	87.649.407,67	

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Anhangangaben

	2022	2021
in EUR		
1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearinggas	688.121.597,45	207.092.046,55
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	-144.812.584,23	-5.269.482,57
	543.309.013,22	201.822.563,98
b. Dienstleistungserlöse	3.652.554,16	4.019.661,49
c. übrige	744.163,90	620.126,67
	547.705.728,28	206.462.352,14
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	4.474,93
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.053,13	8.927,12
c. übrige	450,00	600,00
	7.503,13	14.002,05
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-543.309.010,22	-201.822.563,98
b. Aufwand für bezogene Leistungen	-2.788.733,27	-2.664.905,03
	-546.097.743,49	-204.487.469,01
16 4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-413.510,73	-395.053,31
b. Gesetzliche Sozialabgaben	-50.823,23	-51.697,72
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-7.537,46	- 8.488,36
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-43.285,77	-43.209,36
	-464.333,96	-446.751,03
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	- 3.762,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.131.232,40	-1.197.457,89
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	19.921,56	340.913,72

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlust-Rechnung

	2022	2021
in EUR		
8. Erträge aus Beteiligungen	24.429,77	56.939,97
9. Wertpapierzinsen	5.205,47	5.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.187,91	94,69
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.078,07	-8.601,76
12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z13)	81.745,08	53.432,90
13. Ergebnis vor Steuern	101.666,64	394.346,62
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-68.741,00	- 63.950,55
davon aus Vorperioden	-	21.968,00
davon latente Steuern	-50.830,00	-2.579,55
15. Ergebnis nach Steuern	32.925,64	330.396,07
16. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	32.925,64	330.396,07

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226(3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Umlaufvermögen 4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 6

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,67% (Vorjahr: 2,0%).

2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.8.2 der Allgemeinen Bedingungen der Bilanzierungsstelle (AB-BS) vorgesehenen Schadenersatzpflicht der BS für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) an, das in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

4. Sonstige Rückstellungen 7

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23 % (Vorjahr: 25%) gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2022 eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 kommen die Rechtsfolgen für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB Abs. 2 zur Anwendung.

Da die Größenkriterien des § 221 UGB im Jahr 2021 erstmals überschritten wurden, treten gem. § 221 Abs. 4 UGB die Rechtsfolgen der Größenänderung frühestens ab dem Jahr 2023 ein.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz sowie der Gewinn- und Verlust-Rechnung

AKTIVA

9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

10 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 3.671,23 (Vorjahr: EUR 3.722,22) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkauttionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 62.878.843,72 enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

b. Sonstige Forderungen gemäß § 27(6) GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 27 GMMO-VO 2020 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 2.338.580,28 (Vorjahr: EUR 510.063,38) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung der AGCS gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2023 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

3. Aktive latente Steuern

11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellungen	2.353.987,48	2.351.424,95
Beteiligungsabschreibung	53.222,87	66.528,58
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.407.210,35	2.417.953,53
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2022 (23%)	553.658,38	604.488,38

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01.01. 2022	604.488,38	607.067,93
Erfolgswirksame Veränderung	-50.830,00	-2579,55
Stand am 31. 12. 2022	553.658,38	604.488,38

PASSIVA

1. Eigenkapital

12

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundenen Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung Dezember 2022, die erst im Jänner 2023 zu begleichen war, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren wurden aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2022 wurden im Jänner 2023 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	13.070,00	13.070,00	0,00	13.070,00	13.070,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	0,00	0,00	0,00	166,72	166,72
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	160.589,80	153.536,67	7.053,13	178.126,60	178.126,60
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	1.066,79	0,00	0,00	970,04	2.036,83
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	108.839,35	0,00	0,00	2.753,65	111.593,00
Sonstige Rückstellungen	3.027,96	3.027,96	0,00	360,00	360,00
Summe Rückstellungen	286.593,90	169.634,63	7.053,13	195.449,01	305.353,15

13 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87(5) GWG

Gemäß § 87(5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 152.939.607,50 (Vorjahr: EUR 8.127.023,27) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher sah der Gesetzgeber vor, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

15 b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	1.535,95	0,00
Lohnabgaben FA(L, DB, DZ)	7.807,87	7.535,79
Verrechnung Gemeinde-Kommunalsteuer, DGA	654,05	627,32
Gebietskrankenkasse	4.218,82	4.040,72
Übrige Verbindlichkeiten	548,61	385,00
Summe	14.765,40	12.588,83

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	388.824	2.128.293
	Wartung eWP Clearingsystem	164.191	995.158
APCS AG	Nutzungsentgelt	156.175	854.852
CISMO GmbH	Infrastruktur	158.830	962.669
	System- und Prozessbetrieb eWP	114.616	627.370
	Wartungsvertrag eWP	116.318	581.592
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	588.223	3.297.848
Summe		1.687.178	9.447.781

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn- und -Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR 543.309.013,22	(Vorjahr: EUR 201.822.563,98)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR 3.652.554,16	(Vorjahr: EUR 4.019.661,49)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR 744.163,90	(Vorjahr: EUR 620.126,67)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

Jahresabschluss

Anhang

2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.106.764,62 (Vorjahr: EUR 1.203.327,18) verrechnet werden.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 17.911,00 (Vorjahr: EUR 83.339,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.258.083,72	50,00	22.483,72	31. 12. 2022

16 Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2022	2021
Arbeiter	0	0
Angestellte	2	2
Gesamt	2	2

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 6.300,00 (Vorjahr: EUR 7.500,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 1.237,46 (Vorjahr: EUR 988,36) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

2. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 10.775,00 (Vorjahr: EUR 10.070,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

5. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 32.925,64 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Wolfgang Aubrunner (seit 1. August 2003)

MMag. Josef Holzer (seit 23. September 2014)

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 639.190,56 (Vorjahr: EUR 618.771,12).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer (seit 24. Mai 2011)
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg (seit 27. Dezember 2001)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Georg Zinner (seit 27. Dezember 2001)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Ing. Gerhard Benckendorff (seit 30. Dezember 2002)

Dr. Thomas Heissenberger (seit 22. Mai 2019)

Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger (seit 24. Mai 2022)

Jahresabschluss

Anhang

Mag. Hermann Nebel	(seit 22. November 2016)
Dipl.-Ing.(FH) Manfred Pachernegg	(von 27. Mai 2020 bis 24. Mai 2022)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Mag. Melanie Schönböck	(seit 27. Mai 2020)
Dr. Johann Sereinig	(seit 26. Mai 2021)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2022 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.400,00 (Vorjahr: EUR 7.050,00) ausbezahlt.

Wien, am 22. März 2023

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Entwicklung der Abschreibungen

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2022		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2022		Abschreibungen Stand 01.01.2022		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2022		Buchwert 31.12.2022		Buchwert 31.12.2021			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. Software sowie Lizenzen	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Sachanlagen																										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen																										
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	684.000,00	684.000,00	684.000,00	684.000,00	684.000,00	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.138.917,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.138.917,75	0,00	0,00	2.138.917,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	2.138.917,75	2.138.917,75	2.138.917,75	2.138.917,75	2.138.917,75	
	2.916.057,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.916.057,75	0,00	0,00	2.916.057,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	2.822.917,75	2.822.917,75	2.822.917,75	2.822.917,75	2.822.917,75	
Summe Anlagevermögen	3.750.116,71	0,00	3.750.116,71	0,00	0,00	927.198,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.198,96	2.822.917,75	2.822.917,75	2.822.917,75	2.822.917,75	2.822.917,75							

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, 10. Mai 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie auch in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 22. März 2023 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2021 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2022 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2022 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 31. Mai 2023 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2023

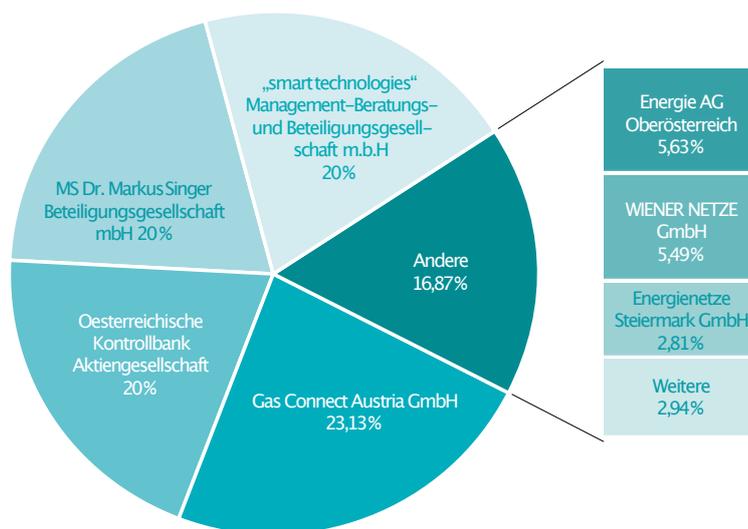
Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Gas Connect Austria GmbH	23,13
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Energie Burgenland AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100,00

¹Werte gerundet



Medieninhaber

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16

A-1090Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: ©shutterstock.com/Anton Balazh, nostal6ie

Seite 03: Frank Helmrich, ©mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECTAUSTRIA GmbH

Seite 05: Ingrid Krammer, ©CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen



Kontakt

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien

Telefon: +43 1 907 41 77

Fax: +43 1 319 07 01 - 77

E-Mail: office@agcs.at

www.agcs.at